



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Handel- & Wirtschaft > Gesellschaftsrecht

Beweislast eines Gesellschafters bei Entnahme

Ein BGB-Gesellschafter, der von einem anderen Gesellschafter die Rückzahlung angeblich eigenmächtiger Entnahmen verlangt, hat zunächst deren Vorliegen darzulegen und nachzuweisen. Stehen die Entnahmen fest, obliegt dem entnehmenden Gesellschafter die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass er hierzu berechtigt war.

Urteil des BGH vom 08.11.1999
II ZR 197/98

Der Betrieb 2000, 38; Betriebs-Berater 2000, 58

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/176.6397/](http://urteile/urteil/176.6397/)